

K u r z p r o t o k o l l  
G R - S i t z u n g  
2 9 . 0 1 . 2 0 2 0

**1. Maglbk/10991/MD-SO/3**

**Neubau des Management Center Innsbruck (MCI) am Fenner-Areal, Beschluss über Grundsatzvereinbarung 3. Entwurf (Letter of Intent)**

Mehrheitsbeschluss (bei Stimmenthaltung von FPÖ und NEOS, 10 Stimmen; gegen FRITZ, GERECHT und ALI, 3 Stimmen):

Antrag des Stadtsenates vom 18.12.2019:

1. Die Stadt Innsbruck bekennt sich zur Stärkung des Bildungs-, Wissenschafts- und Universitätsstandortes Innsbruck und zum Projekt des Landes Tirol "Neubau MCI Campus mit PKW-Tiefgarage" am Fenner-Areal in Innsbruck. Es wird daher die vorliegende Grundsatzvereinbarung (3. Entwurf) zwischen den ProjektpartnerInnen Land Tirol, Stadt Innsbruck, Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG), SOWI-Investor-Bau-träger GmbH (SIB) und dem MCI Management Center Innsbruck (MCI) abgeschlossen.

Punkt 5. der vorliegenden Grundsatzvereinbarung gilt dabei mit der Maßgabe, dass der dort genannte Kaufpreis von € 40.000,- pro Stellplatz, den die SIB-GmbH zu zahlen hat - entgegen der Formulierung in der Grundsatzvereinbarung -, sich inklusive Umsatzsteuer versteht. Damit ist klarstellend festzuhalten, dass das Land Tirol als Verkäufer gegenüber der SIB zur Umsatzsteuer optiert und eine umsatzsteuergerechte Rechnung auszustellen hat (Entgelt netto € 33.333,33 zuzüglich 20 % Mehrwertsteuer; § 6 Abs. 1 Z 9 lit. c in Verbindung mit Abs. 2 UStG).

2. Die IIG wird beauftragt, die vorliegende Grundsatzvereinbarung

(3. Entwurf) zu unterfertigen (Gesellschafterweisung) und mit dem Land Tirol einen entsprechenden Bau-rechtsvertrag zu verhandeln.

Sollte die Gesellschafterweisung an die IIG aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein, werden die Mag.-Abt. I, Liegenschaftsangelegenheiten, und die IIG beauftragt, die notwendigen Schritte zur Rückübertragung jenes Teiles des Grundstücks (Parzelle Gp. 583/2 in EZ 1601, KG 81113 Innsbruck) an die Stadt Innsbruck, welches für die Realisierung des MCI-Neubaus notwendig ist (9.355 m<sup>2</sup>), zu veranlassen und den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Die Mag.-Abt. IV, Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung, wird beauftragt, die auf die Stadt Innsbruck zukommenden Finanzierungserfordernisse ab dem Jahresvoranschlag der Landeshauptstadt Innsbruck für das Rechnungsjahr 2021 vorzusehen und für diese auf die Stadt Innsbruck entfallenden Projektkosten den Beirat für Großprojekte im Sinne des Beschlusses des Gemeinderates vom 18.07.2019 zu befassen.

**2. Maglbk/29555/RA-VL-VO/1**

**Aufhebung der Vorschriften über die Räumung von Abort- (Jauche), Klär- und Sickergruben, die Beförderung von Jauche und Stallmist und das Ausgießen von Jauche im verbauten Stadtgebiet**

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Stadtsenates vom 22.01.2020:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck beschließt den beiliegenden Entwurf der Verordnung, mit der die "Vorschriften über die Räumung von Abort-(Jauche), Klär- und Sickergruben, die Beförderung von Jauche und Stallmist und das Ausgießen von Jauche im verbauten Stadtgebiet" aufgehoben werden.

**3. Maglbk/30088/RA-VL-VO/1**  
**Aufhebung der Verordnung über das Verhalten auf dem Gelände der Bergisel-Sprunganlage**

---

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Stadtsenates vom 22.01.2020:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck beschließt den beiliegenden Entwurf der Verordnung, mit der die Verordnung über das Verhalten auf dem Gelände der Bergisel-Sprunganlage laut Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.1966 und 29.03.2001 aufgehoben wird.

**4. Maglbk/30126/RA-VL-VO/1**  
**Aufhebung der Verordnung über das Verhalten auf dem Gelände der Olympia Bob- und Rodelbahn**

---

Beschluss (bei Stimmenthaltung von GR Kaufmann; einstimmig):

Antrag des Stadtsenates vom 22.01.2020:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck beschließt den beiliegenden Entwurf der Verordnung, mit der die Verordnung über das Verhalten auf dem Gelände der Olympia Bob- und Rodelbahn laut Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.1966 und 29.03.2001 aufgehoben wird.

**5. I-RA/St017-1309/2017/SCM/1**  
**Stadt Innsbruck - Agrargemeinschaft Vill, Verlängerung des Bestandverhältnisses über die Flächen der Deponie Ahrental**

---

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Stadtsenates vom 22.01.2020:

1. Die Stadt Innsbruck schließt mit der Grundstückseigentümerin Agrargemeinschaft Vill den vorliegenden Bestandvertrag zur Verlängerung des Bestandverhältnisses über die Flächen der Deponie Ahrental in den Pachtabschnitten 4 und 5 ab.
2. Die Stadt Innsbruck stimmt dem Vertragsabschluss mit allen übrigen

Grundstückseigentümern der Flächen der Pachtabschnitte 4 und 5 der Deponie Ahrental im Wesentlichen entsprechend dem Bestandvertrag mit der Agrargemeinschaft Vill zu. Diese Verträge werden gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Die Stadt Innsbruck übernimmt die Kosten der Mühewaltung der Agrargemeinschaft Vill in Höhe von € 10.000,-. Diese Kosten werden der Stadt Innsbruck von der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) ersetzt.
4. Die Stadt Innsbruck übernimmt einmalig die Kosten der Holzseilung auf den Grundstücken Nrn. 634, 635, 636 und 637 KG Vill.
5. Die Mag.-Abt. I, Liegenschaftsangelegenheiten, wird beauftragt und bevollmächtigt, die näheren Modalitäten dieses Rechtsgeschäftes zu regeln.

**6. I-RA/St017-0056/2018/SCM**  
**Stadt Innsbruck - Österreichische Bundesforste AG, Verlängerung des Bestandverhältnisses über die Flächen der Deponie Ahrental**

---

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Stadtsenates vom 22.01.2020:

1. Die Stadt Innsbruck schließt mit der Grundstückseigentümerin Österreichische Bundesforste AG den vorliegenden Bestandvertrag zur Verlängerung des Bestandverhältnisses über die Flächen der Deponie Ahrental in den Pachtabschnitten 4 und 5 ab.
2. Die Mag.-Abt. I, Liegenschaftsangelegenheiten, wird beauftragt und bevollmächtigt, die näheren Modalitäten dieses Rechtsgeschäftes zu regeln.

**7. IV 288/2020**

**Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG) Aktualisierte Kostenprognose Bildungs- und Schulzentrum Wilten**

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Stadtsenates vom 22.01.2020:

1. Die Stadt Innsbruck nimmt die aktualisierte Kostenprognose für das Bauvorhaben Bildungs- und Schulzentrum Wilten von ca. €9.850.000,-- (inkl. Schwankungsbreite von 7 %) laut dem vorliegenden Bericht der IIG zur Kenntnis und beschließt die Projektkosten wie folgt zu finanzieren:
  - a) € 6.666.000,-- - Budgetmittel Baukostenbeitrag (Nettoaufwand)
  - b) € 2.049.000,-- - KIP-Fördermittel
  - c) € 1.000.000,-- - Innsbrucker Energieentwicklungsplan
  - d) € 135.000,-- - Barrierefreiheit
2. Die Mag.-Abt. IV, Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung, wird mit der finanziellen Abwicklung beauftragt.

**.8 V-KU 00046/2020**

**Hilde-Zach-Kompositionsstipendien, Änderungen der Vergaberichtlinien**

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Stadtsenates vom 22.01.2020:

Die Änderungen der Vergaberichtlinien zu den Hilde-Zach-Kompositionsstipendien der Landeshauptstadt Innsbruck werden zur Kenntnis genommen.

**9. Subventionsanträge des Kulturausschusses für den Bereich "Kultur"**

**9.7 Theater Melone, Musikproduktion "Die Wut"**

Beschluss (bei Stimmenthaltung von NEOS, 2 Stimmen; einstimmig):

Dem Theater Melone wird für die Musikproduktion "Die Wut" eine Subvention in Höhe von € 0,-- genehmigt.

Beschluss (einstimmig):

Anträge des Kulturausschusses vom 15.01.2020:

Die Subventionsanträge des Kulturausschusses für den Bereich "Kultur" werden unter Berücksichtigung vorstehender Abstimmung gemäß Beilage genehmigt.

**10. Maglbk/24183/SP-BB-SA/1**

**Entwurf des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. SA-B14, Saggen, Bereich Kaiserjägerstraße 8 (als Änderung der Bebauungspläne Nr. SA-B2, Nr. SA-B2/2 und Nr. SA-B2/3), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2016**

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 16.01.2020:

Die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. SA-B14, Saggen, Bereich Kaiserjägerstraße 8 (als Änderung der Bebauungspläne Nr. SA-B2, Nr. SA-B2/2 und Nr. SA-B2/3), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2016, wird beschlossen.

**11. Maglbk/29956/SP-BB-HÖ/1**

**Entwurf des Bebauungsplanes Nr. HÖ-B16, Hötting, Bereich Höttinger Gasse 37 bis 39 (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15/aa), gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2016**

Mehrheitsbeschluss (gegen FPÖ und ALI, 9 Stimmen):

Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 16.01.2020:

Die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. HÖ-B16, Hötting, Bereich Höttinger Gasse 37 bis 39 (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15/aa), gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2016, wird beschlossen.

**12. Maglbk/29772/SP-FW-PR/1**

**Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. PR-F22, Pradl, Bereich Amraser Straße 29, 31 und 33 und Pradler Straße 78 (als Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. PR-F9), gemäß § 36 sowie § 111 TROG 2016**

Mehrheitsbeschluss (gegen ALI, 1 Stimme):

Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 16.01.2020:

Die Auflage des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes Nr. PR-F22, Pradl, Bereich Amraser Straße 29, 31 und 33 und Pradler Straße 78 (als Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. PR-F9), gemäß § 36 sowie § 116 TROG 2016, wird beschlossen.

**13. Maglbk/30277/SP-BB-PR/1**

**Entwurf des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. PR-B29, Pradl, Bereich Amraser Straße 29, 31 und 33 und Pradler Straße 78 (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. PR-B6), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2016**

Mehrheitsbeschluss (gegen ALI, 1 Stimme):

Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 16.01.2020:

Die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. PR-B29, Pradl, Bereich Amraser Straße 29, 31 und 33 sowie Pradler Straße 78 (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. PR-B6), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2016, wird beschlossen.

**14. Maglbk/26845/SP-FW-PR/1**

**Flächenwidmungsplan Nr. PR-F20, Pradl, Bereich Sillhöfe 1c (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 80/jn), gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2016**

Mehrheitsbeschluss (gegen ALI, 1 Stimme):

Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 16.01.2020:

Der Flächenwidmungsplan Nr. PR-F20, Pradl, Bereich Sillhöfe 1c (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 80/jn), gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2016, wird beschlossen.

Mit Eintritt der Rechtskraft dieses Flächenwidmungsplanes treten alle im Planungsbereich vorausgehenden Widmungen außer Kraft.

**15. Maglbk/28450/SP-BB-PR/1**

**Bebauungsplan Nr. PR-B26, Pradl, Bereich Sillhöfe 1c (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29/ad), gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2016**

Mehrheitsbeschluss (gegen ALI, 1 Stimme):

Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 16.01.2020:

Der Bebauungsplan Nr. PR-B26, Pradl, Bereich Sillhöfe 1c (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29/ad), gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2016, wird beschlossen.

Mit Eintritt der Rechtskraft dieses Bebauungsplanes treten alle im Planungsbereich vorausgehenden bebauungsplanmäßigen Bestimmungen außer Kraft.

**16. Einbringung und Behandlung eingebrachter dringender Anträge**

**16.1 GfGR/4/2020**

**Bevorzugte Wohnungsvergabe an bestimmte BewohnerInnen der Notschlafstellen Amraser Straße und Schusterbergweg (StR<sup>in</sup> Dengg)**

Beschluss (einstimmig):

Dem beiliegenden dringenden Antrag von StR<sup>in</sup> Dengg und Mitunterzeichnern wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Beschluss (einstimmig):

Der von StR<sup>in</sup> Dengg und Mitunterzeichnern eingebrachte dringende Antrag wird dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zugewiesen.

**16.2 GfGR/5/2020**

**Erklärung gegen Antisemitismus, Antijudaismus und Antizionismus (GR Lukovic BA MA)**

Mehrheitsbeschluss (gegen NEOS, 2 Stimmen):

Dem beiliegenden dringenden Antrag von GR Lukovic BA MA und MitunterzeichnerInnen wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Beschluss (bei Stimmenthaltung von ALI, 1 Stimme; einstimmig):

Der von GR Lukovic BA MA und MitunterzeichnerInnen gestellte dringende Antrag wird dem Inhalt nach angenommen.

**17. Behandlung eingebrachter Anträge der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2019**

**17.1 GfGR/270/2019**

**Stadt Innsbruck, Hauptwohnsitzkampagne (GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Seidl)**

Beschluss (einstimmig):

Beiliegender von GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Seidl in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2019 eingebrachte Antrag wird dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zugewiesen.

**17.2 GfGR/271/2019**

**Hofgarten Innsbruck, Betreibung eines Gastronomiebetriebes (GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Seidl)**

Beschluss (einstimmig):

Beiliegender von GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Seidl in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2019 eingebrachte Antrag wird dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zugewiesen.

### 17.3 GfGR/272/2019

**Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB), günstigeres Jahresticket für Studierende mit Hauptwohnsitz in der Stadt Innsbruck (GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Seidl)**

Beschluss (einstimmig):

Beiliegender von GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Seidl in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2019 eingebrachte Antrag wird dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zugewiesen.

### 17.4 GfGR/273/2019

**Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB), Gruppenticket für bis zu fünf Personen (GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Seidl)**

Beschluss (einstimmig):

Beiliegender von GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Seidl in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2019 eingebrachte Antrag wird dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zugewiesen.

### 17.5 GfGR/274/2019

**Stadt Innsbruck, Einführung einer Faircard - Ermäßigungskarte für Menschen mit geringem Haushaltseinkommen (GR Onay)**

Beschluss (einstimmig):

Beiliegender von GR Onay in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2019 eingebrachte Antrag wird dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zugewiesen.

### 17.6 GfGR/275/2019

**Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB), Tickets zum Nulltarif an Adventswochenenden (GR Onay)**

Beiliegender von GR Onay in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2019 eingebrachte Antrag wird mangels Bedeckung zurückgewiesen.

Bgm.-Stellv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Schwarzl erklärt sich bereit, einen Bericht vorzulegen, welche Auswirkung die Umsetzung dieses Antrages haben würde.

### 17.7 GfGR/276/2019

**Gewerbegebiet Rossau, Erstellung einer Verkehrsstudie (GR Mag. Anzengruber, Bsc)**

Beschluss (einstimmig):

Beiliegender von GR Mag. Anzengruber, Bsc und MitunterzeichnerInnen in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2019 eingebrachte Antrag wird dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zugewiesen.

### 17.8 GfGR/277/2019

**Stadtteile, Anschaffung und Betrieb von 50 "Digital-Screens" zur Stärkung der Marke Innsbruck (GR Mag. Anzengruber, Bsc)**

Mehrheitsbeschluss (gegen ALI, 1 Stimme):

Beiliegender von GR Mag. Anzengruber, Bsc und MitunterzeichnerInnen in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2019 eingebrachte Antrag wird dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zugewiesen.

### 17.9 GfGR/278/2019

**Stadtmagistrat Innsbruck und Unternehmen mit städtischer Beteiligung, Übersetzung Datenschutzerklärung nach DSGVO (StR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Mayr)**

Beschluss (einstimmig):

Beiliegender von StR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Mayr und MitunterzeichnerInnen in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2019 eingebrachte Antrag wird dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zugewiesen.

#### 17.10 GfGR/279/2019

##### **BürgerInnenbeteiligung auch für Gehörlose (StR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Mayr)**

Beschluss (einstimmig):

Beiliegender von StR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Mayr und MitunterzeichnerInnen in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2019 eingebrachte Antrag wird dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zugewiesen.

#### 17.11 GfGR/280/2019

##### **E-Scooter-Abstellverhalten, Bewusstseinsbildung (StR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Mayr)**

Mehrheitsbeschluss (gegen FPÖ - bei Abwesenheit von StR Federspiel -, NEOS und GERECHT, 10 Stimmen):

Beiliegender von StR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Mayr und MitunterzeichnerInnen in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2019 eingebrachte Antrag wird dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zugewiesen.

#### 17.12 GfGR/281/2019

##### **Bus- und Straßenbahnspur Innrain/Klinikkreuzung bis Terminal/Marktplatz, Prüfung (GR Buchacher)**

Beschluss (einstimmig):

Beiliegender von GR Buchacher und MitunterzeichnerInnen in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2019 eingebrachte Antrag wird dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zugewiesen.

#### 17.13 GfGR/282/2019

##### **Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB), Gratis-Tickets für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres (GR Depaoli)**

Beiliegender von GR Depaoli in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2019 eingebrachte Antrag wird mangels Bedeckung zurückgewiesen.

#### 17.14 GfGR/283/2019

##### **Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema "Betteln" (GR Mayer)**

Mehrheitsbeschluss (bei Stimmenthaltung von ÖVP und TSB, 6 Stimmen; gegen FPÖ - bei Abwesenheit von StR Federspiel - und GERECHT, 8 Stimmen):

Beiliegender von GR Mayer und MitunterzeichnerInnen in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2019 eingebrachte Antrag wird dem Inhalt nach angenommen.

#### 17.15 GfGR/284/2019

##### **Umsetzung einer Studentenwohnanlage (GR Mayer)**

Beschluss (einstimmig):

Beiliegender von GR Mayer in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2019 eingebrachte Antrag wird dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zugewiesen.

#### 17.16 GfGR/285/2019

##### **Öffentliche Verkehrsmittel in Innsbruck, Gratis-Tickets für Einheimische (GR Mayer)**

Beiliegender von GR Mayer in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2019 eingebrachte Antrag wird mangels Bedeckung zurückgewiesen.

# Entwurf

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck, mit der die Vorschriften über die Räumung von Abort-(Jauche), Klär- und Sickergruben, die Beförderung von Jauche und Stallmist und das Ausgießen von Jauche im verbauten Stadtgebiet aufgehoben werden  
(Beschluss des Gemeinderates vom ...)

## Artikel I

Die Vorschriften über die Räumung von Abort-(Jauche), Klär- und Sickergruben, die Beförderung von Jauche und Stallmist und das Ausgießen von Jauche im verbauten Stadtgebiet (Gemeinderatsbeschluss vom 16.05.1974 und 29.03.2001) werden aufgehoben.

## Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister e.h.

# Entwurf

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck, mit der die Verordnung über das Verhalten auf dem Gelände der Bergisel-Sprunganlage (Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.1966 und 29.03.2001) aufgehoben wird

(Beschluss des Gemeinderates vom ...)

## Artikel I

Die Verordnung über das Verhalten auf dem Gelände der Bergisel-Sprunganlage (Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.1966 und 29.03.2001) wird aufgehoben.

## Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister e.h.

# Entwurf

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck, mit der die Verordnung über das Verhalten auf dem Gelände der Olympia Bob- und Rodelbahn (Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.1966 und 29.03.2001) aufgehoben wird  
(Beschluss des Gemeinderates vom ...)

## Artikel I

Die Verordnung über das Verhalten auf dem Gelände der Olympia Bob- und Rodelbahn (Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.1966 und 29.03.2001) wird aufgehoben.

## Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister e.h.

**Antrag des Kulturausschusses vom 15.01.2020  
an den Gemeinderat**

(zu Punkt 9.)

Nr.	AntragstellerIn	Zweck der Förderung	Beschluss des Ausschusses	Abstimmungsergebnis	Beschluss des GR
1.	Theater 7ieben und 7iebzig	Jahressubvention 2020	€ 10.000,00	Einstimmig angenommen	
2.	Galerie Artinnovation	Jahressubvention 2020	€ 0,00	Einstimmig angenommen	
3.	Fotoforum West	Jahressubvention 2020	€ 13.000,00	Einstimmig angenommen	
4.	Klangspuren	International Ensemble Modern Academy 2020	€ 35.000,00	Einstimmig angenommen	
5.	Literaturhaus am Inn	Literaturkalender 2020	€ 1.000,00	Einstimmig angenommen	
6.	Theater Innstanz	Theaterprojekte 2020	€ 17.500,00	Einstimmig angenommen	
7.	Theater Melone	Musikproduktion „Die Wut“	€ 0,00	Einstimmig angenommen, Enthaltungen: GR <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Seidl, GR Onay	
8.	Trägerverein der Öffentlichen Bücherei der Ursulinen	Jahressubvention 2020	€ 32.500,00	Einstimmig angenommen	
	<b>Gesamtsumme:</b>		<b>€ 109.000,00</b>		

Bedeckung aus VP: S 510, S 511

# FPÖ RUDI FEDERSPIEL

Stadtrat Rudi Federspiel

Stadträtin Andrea Dengg

Klubobmann Markus Lassenberger

Klubobmann-Stv. Maximilian Kurz

Stadtmagistrat Innsbruck

eingelangt am

15. Jan. 2020

6PGR/09/2020  
Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat

09:00h

GR Andreas Kunst

GR Bernhard Schmidt

GR Deborah Gregoire

GR Astrid Denz

(zu Punkt 16.1)

Innsbruck, am 29.01.2020

## **Dringender Antrag betreffend die bevorzugte Wohnungsvergabe an bestimmte Notschlafstellennutzer**

### Der Gemeinderat möge beschließen:

Jene Bewohner der Notschlafstellen in der Amraserstraße und am Schusterbergweg, welche einer geregelten Erwerbsarbeit nachgehen und auch darüber hinaus gezeigt haben, dass sie einen strukturierten Tagesablauf einzuhalten in der Lage sind, werden im Rahmen der Vergabe städtischer Zimmer und Kleinwohnungen durch das Amt Wohnungsservice bevorrangt.

### Begründung:

Notschlafstellen sollen vor allem jenen Menschen Schutz bieten, deren Wohnbedürfnis akut aufgrund unvorhersehbarer Umstände nicht mehr anders befriedigt werden kann, weiters Personen, die aufgrund von persönlichen Umständen wie Suchterkrankung oder psychischer Erkrankung nicht (mehr) zur Teilnahme am regulären Wohnungsmarkt geeignet sind. Hingegen sind Menschen, die einer geregelten Erwerbstätigkeit nachgehen und die auch sonst in der Lage sind, soziale Regeln einzuhalten und ihrem Tagesablauf eine Struktur zu geben, dort deplatziert. Auch wenn die finanziellen Verhältnisse dieser Personen teils sehr bescheiden sind, sollten ihnen dennoch alternative Möglichkeiten einer Unterkunft angeboten werden.

Dengg Andrea  
Kurz  
Folz  
Kunst

1



Stadtmagistrat Innsbruck  
eingelangt am

11:00 Uhr

22. Jan. 2020

666R/05/2020

Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat

(zu Punkt 16.2)

29.01.2020

## Dringlichkeitsantrag

### Erklärung gegen Antisemitismus, Antijudaismus und Antizionismus

Vorgestern, am 27. Jänner 2020, gedachte die Welt der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau vor genau 75 Jahren und beging den von den Vereinten Nationen ausgerufenen Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust. In Österreich gedenken wir heuer besonders auch des 75. Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen am 5. Mai. Wir, die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker der Stadt Innsbruck, nehmen dieses Gedenken zum Anlass, alle alten und neuen Formen des Antisemitismus, Antijudaismus und Antizionismus entscheiden zu verurteilen.

Wir unterstützen die frühzeitige Prävention gegen Antisemitismus, Antijudaismus, Antizionismus sowie jegliche andere Formen von Rassismen und Diskriminierungen. Wir bekennen uns zu deren entschiedener Bekämpfung und stellen städtische Räumlichkeiten und Einrichtungen nicht Organisationen, Vereinen oder für Veranstaltungen zur Verfügung, die extremistische Tendenzen aufweisen. Gleiches soll für städtische Beteiligungen gelten, auf die wir in diesem Sinn einwirken wollen.

Wir erachten es als unsere Verantwortung, insbesondere Kinder und Jugendliche über verschiedene Erscheinungsformen des Antisemitismus aufzuklären, sie für Diskriminierung zu sensibilisieren und gegenüber extremistischen Tendenzen widerstandsfähig zu machen. In diesem Zusammenhang suchen wir den Austausch mit dem Land Tirol, um entsprechende Inhalte, zum Beispiel mittels Workshop-Reihen für Tiroler Schulen und Jugendzentren, zu erarbeiten.

Wir wissen um unsere Verpflichtung zur stetigen Wachsamkeit gegenüber antisemitischen und anderen menschenverachtenden Tendenzen. Wir sind uns weiters bewusst, dass Erinnerungs- und Gedenkarbeit ein fortlaufender Prozess ist. Dieser ist nicht abgeschlossen und kann nie abgeschlossen werden, sondern muss im Sinne eines friedlichen, gedeihlichen Zusammenlebens aller Innsbruckerinnen und Innsbrucker fortgeführt und vorangetrieben werden.

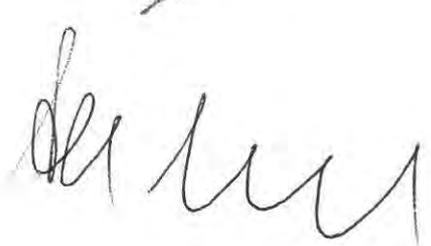
**Der Gemeinderat möge daher beschließen:**

- Die Stadt Innsbruck verurteilt entschieden jede Form von Antisemitismus, Antijudaismus und Antizionismus
- Städtische Räumlichkeiten und Einrichtungen dürfen nicht an Organisationen, Vereine und für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden, die antisemitische, antijudaistische oder antizionistische Ziele verfolgen oder zum Boykott von israelischen Produkten, Unternehmen, Künstlerinnen und Künstlern, Sportlerinnen und Sportler aufrufen (z.B. BDS-Bewegung). Strittige Fälle sind im Einzelfall durch die bearbeitende Dienststelle zu prüfen.
- Städtische Dienststellen dürfen keine Organisationen, Vereine oder Veranstaltungen von Gruppierungen unterstützen, die antisemitische, antijudaistische oder antizionistische Ziele verfolgen oder zum Boykott von israelischen Produkten, Unternehmen, Künstlerinnen und Künstlern, Sportlerinnen und Sportler aufrufen (z.B. BDS-Bewegung). Strittige Fälle sind im Einzelfall durch die bearbeitende Dienststelle zu prüfen.
- Der Bürgermeister wird damit beauftragt, auf die städtischen Beteiligungsunternehmen heranzutreten, die oben genannten Punkte zu unterstützen.

Die Dringlichkeit des Antrags ergibt aufgrund der zeitlichen Nähe zum international Holocaust Gedenktag und dem Umstand, dass ein normaler Antrag erst im Februar zur Abstimmung käme.



Dejan Lukacic



Theresa Ceylan

(zu Punkt 17.1)

1

NEOS Innsbruck JS, 12.12.2019



Stadtmagistrat Innsbruck  
eingelangt am

12. Dez. 2019

Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat

696R/12.70/2019

## ANTRAG

### Hauptwohnsitz Kampagne

#### **Der Gemeinderat möge beschließen:**

Gemeinsam mit den zuständigen Stellen für Kommunikation wird eine Hauptwohnsitzkampagne entwickelt und veröffentlicht, um Bürger\_innen über die Auswirkungen der Wohnsitzqualität zu informieren. Ziel der Kampagne: Eine Steigerung der Anzahl an Hauptwohnsitzen insbesondere bei Studierenden.

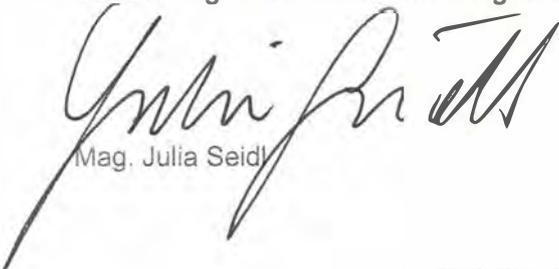
#### **Begründung**

Die Stadt Innsbruck hatte 2018 Einnahmen von ca. 1.462,- € pro Hauptwohnsitz durch den Finanzausgleich erhalten. In Summe konnten wir (lt. Auskunft der städtischen Finanzabteilung) einnahmenseitig gemeinschaftliche Abgabenertragsanteile von insg. 193.225.407,-€ verbuchen. 2018 waren 133.539 Hauptwohnsitze in Innsbruck gemeldet (lt. Abteilung für Statistik). Am 01.01.2019 waren in Innsbruck davon 23.998 Neben- bzw. weitere Wohnsitze, für die die Stadt keine Einnahmen über den Finanzausgleich erhält. Die Zahl der weiteren Wohnsitze hat mit 23.998 einen neuen Höhepunkt erreicht (absoluter Höchststand seit 2005). Davon sind 10.204 in der Altersklasse 20-29 verzeichnet. Also mehr als 40% der weiteren Wohnsitze. In der Altersgruppe 30-39 Jahren sind es noch 4.986 weitere Wohnsitze.

Innsbruck hat somit eine hohe Zahl an "weiteren Wohnsitzen", die in der Altersklasse von Studierenden besonders hoch ist. Um vermehrt Studierende zur Hauptwohnsitzmeldung zu bewegen, soll eine Informationskampagne mit Anreizsystem durchgeführt werden. Jeder Hauptwohnsitz bringt dem Stadtbudget Einnahmen, weshalb andere studentisch geprägte Städte, derartige Kampagnen bereits regelmäßig durchführen.

Wir bitten den Gemeinderat um Zustimmung!

**Bedeckung: Mehreinnahmen Abgabenertragsanteile.**

  
Mag. Julia Seidl

(zu Punkt 17.2)

2

NEOS Innsbruck JS, 12.12.2019



Stadtmagistrat Innsbruck  
eingelangt am

12. Dez. 2019

Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat  
GfGR/271/2019

## ANTRAG

### Der Hofgarten braucht ein Lokal/Cafè

#### **Der Gemeinderat möge beschließen:**

Der Bürgermeister führt mit den Österreichischen Bundesgärten Verhandlungen, mit dem Ziel, dass es im Hofgarten Innsbruck weiterhin ein Lokal/Cafè geben wird, welches auch betrieben werden soll.

#### **Begründung**

Im heurigen Sommer wurde das Hofgartencafé durch Brandstiftung (die TT berichtete erneut am 17.08.2019) schwer beschädigt. Wie es mit dem Gebäude (Pläne von Clemens Holzmeister) weiter gehen soll, ist aktuell noch nicht geklärt. Sollte das Gebäude tatsächlich unter Denkmalschutz gestellt werden, muss verhindert werden, dass es ein unbelebter, musealer Ort wird, der nicht mehr aktiv benutzt werden kann.

Eine Lokal/Cafè im Hofgarten ist für uns ein wichtiger Bestandteil für einen attraktiven, belebten Hofgarten. Die notwendige Renovierung oder Neuerrichtung durch den Brand ist auch eine große Chance, diese Gaststätte und diesen einmaligen, schönen Platz endlich aufzuwerten und ihn qualitativ hochwertig zu gestalten. Um hier die Interessen der Stadt zu vertreten, müssen diese aktiv an die Bundesgärten kommuniziert und verhandelt werden.

Wir bitten den Gemeinderat um Zustimmung!

**Bedeckung: Verursacht keine Kosten.**

Mag. Julia Seidl

(zu Punkt 17.3)

3

NEOS Innsbruck JS, 12.12.2019



Stadtmagistrat Innsbruck  
eingelangt am

12. Dez. 2019

Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat

## ANTRAG

### Studierende mit Hauptwohnsitz bekommen günstigeres IVB Jahresticket

GPGR127212019

#### *Der Gemeinderat möge beschließen:*

Der Bürgermeister soll als Eigentümerversorger der Stadt Innsbruck, gemeinsam mit der amtsführenden Stadträtin und Vizebürgermeisterin, Verhandlungen mit der IVB führen, mit dem Ziel, dass Studierende mit Hauptwohnsitz ein kostengünstigeres Semesterticket erhalten.

#### *Begründung*

Die Stadt Innsbruck hatte 2018 Einnahmen von ca. 1.462,- € pro Hauptwohnsitz durch den Finanzausgleich erhalten. 2018 waren 133.539 Hauptwohnsitze und davon 23.998 weitere Wohnsitze gemeldet. Bei den weiteren Wohnsitzen dominiert die Altersklasse 20-29 Jahren.

Mit einem günstigeren oder gar kostenlosen Semesterticket für Studierende, die ihren Hauptwohnsitz in Innsbruck gemeldet haben, können wir ein Anreizsystem schaffen und Student\_innen vermehrt dazu bewegen, ihren Hauptwohnsitz in Innsbruck zu melden.

Innsbruck ist eine Uni-, eine Bildungshauptstadt. Für uns NEOS überwiegen die Vorteile dieser Tatsache, denn Innovation und Wertschöpfung entstehen durch Wissen & Bildung. Darum ist es uns ein Anliegen, attraktive Angebote für Studierende zu schaffen. Der Zugang zu einem günstigeren Semesterticket sofern ein Hauptwohnsitz besteht, bedeutet dabei eine Win-Win Situation für Stadt und Studierende.

Wir bitten den Gemeinderat um Zustimmung!

*Bedeckung: Mehreinnahmen Abgabenertragsanteile.*

Mag. Julia Seidl

(zu Punkt 17.4)

NEOS Innsbruck JS, 12.12.2019



Stadtmagistrat Innsbruck  
eingelangt am

12. Dez. 2019

Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat

696R127312019

## ANTRAG

### IVB-Gruppenticket für bis zu 5 Personen

#### **Der Gemeinderat möge beschließen:**

Der Bürgermeister soll als Eigentümerversorger der Stadt Innsbruck, gemeinsam mit der amtsführenden Stadträtin und Vizebürgermeisterin, Verhandlungen mit der IVB führen, mit dem Ziel, ein attraktives Gruppenticket einzuführen.

#### **Begründung**

Die IVB Ticketstruktur verfolgt unserer Ansicht nach das Ziel, durch relativ hohe Einzelticketpreise und unattraktive Angebote für Gelegenheitsfahrer\_innen das Jahresticket aufzuwerten. Diese Strategie ist insofern erfolgreich, als dass sich die Anzahl an Jahrestickets erhöht hat. Sie geht aber auch davon aus, dass Jahreskartenbesitzer\_innen und Gelegenheitsfahrer\_innen die selben Bedürfnisse haben und die selbe Zielgruppe sind, was nicht der Fall ist. Es wird zu wenig berücksichtigt, dass attraktive Angebote für Gelegenheitstahler\_innen den langfristigen Umstieg auf ÖPNV erleichtern und es Personen gibt, die nur selten das IVB Angebot nutzen werden, egal wie attraktiv die Jahreskarte ist.

Eine dieser Zielgruppen sind zum Beispiel Personen, die selten in Innsbruck sind, um z.B. eine Veranstaltung zu besuchen oder Personen, die sonst mit dem Fahrrad unterwegs sind. Oft sind Personen in Gruppen unterwegs um eine Veranstaltung oder eine Freizeiteinrichtung zu nutzen. Für diese Personen wäre ein attraktives Gruppenticket eine gute Möglichkeit, um deren Mobilität auf den ÖPNV umzulenken und ÖFFI-Fahrgemeinschaften gründen zu können.

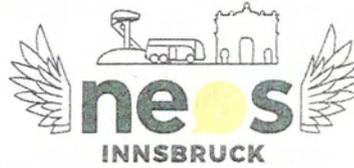
#### **Vorschlag Gruppenticket:**

Das Gruppenticket ist ein Tagesticket und ermöglicht beim Ticketkauf eines Erwachsenen die kostenlose Mitnahme von bis zu 5 weiteren Personen. Als Vorbild für unseren Vorschlag gilt das Gruppenticket in München (14,80€, gültig ab Entwertung bis zum Folgetag 6 Uhr).

Wir bitten den Gemeinderat um Zustimmung!

**Bedeckung: Mehreinnahmen Parkgebühren.**

NEOS Innsbruck JS, 12.12.2019



Mag. Julia Seidl



(zu Punkt 17.5)

Stadtmagistrat Innsbruck  
eingelangt am

12. Dez. 2019

Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat

6P6R/274/2019



Innsbruck, 12.12.2019

## ANTRAG

### Faircard: Eine Karte, die hilft

#### Der Gemeinderat möge beschließen:

Innsbruck braucht als teuerste Landeshauptstadt dringend eine Maßnahme des sozialen Ausgleichs. Daher ist eine Ermäßigungskarte für Menschen mit geringem Haushaltseinkommen (unter der Bemessung der Armutsgrenze, siehe Tabelle unten\*<sup>1</sup>) nach dem Vorbild Graz umzusetzen. Diese Faircard bietet Menschen mit geringem Haushaltseinkommen Ermäßigungen bei Gebühren und Abgaben sowie vergünstigte Tarife bei den IVB-Linien und diversen Freizeit, Sport- und Kultureinrichtungen.

#### Die Faircard beinhaltet folgende Punkte:

1. Die Faircard ist eine Mobilitätskarte, mit der man ein vergünstigtes Jahresticket erhält. Diese soll für Menschen mit geringem Haushaltseinkommen eine Möglichkeit bieten, besser über die Runden zu kommen. Diese soll in etwa 30% des bisherigen Jahrestickets ausmachen (110€).
2. Menschen mit Behinderung können mit dem vergünstigten Jahresticket ihre Assistent\*innen gratis mitnehmen.
3. Faircardbesitzer\*innen erhalten einen jährlichen Energiekostenzuschuss für Heizung und Strom.
4. Faircardbesitzer\*innen erhalten einen Weihnachtsbonus von 50€ auf ihr Konto.
5. Die Stadt Innsbruck finanziert einen Teil der Nachhilfekosten für Kinder von

Menschen mit geringen Haushaltseinkommen.

6. Faircardbesitzer\*innen erhalten einen vergünstigten Eintritt in Innsbrucker Museen.
7. Faircardbesitzer\*innen sind von der Hundeabgabe befreit.
8. Faircardbesitzer\*innen erhalten ermäßigten Eintritt in Badeanstalten.
9. Menschen mit Faircard erhalten Lebensmittel von der Team Österreich Tafel.
10. Kinder aus diesen Familien erhalten Vergünstigungen für die Tiroler Feriencamps.
11. Schwimm- und Skikurse sollen ermäßigt sein.
12. Faircardbesitzer\*innen entrichten niedrigere Gebühren in der Stadtbibliothek.
13. Faircardbezieher\*innen erhalten Ermäßigungen für die Fahrt auf den Patscherkofel sowie auf die Seegrube.

**Für die Berechtigung zum Bezug der Faircard sollen folgende Punkte festgelegt werden:**

- seit mindestens 12 Monaten ununterbrochener Hauptwohnsitz in Innsbruck
- Befreiung von Radio- und Fernsehgebühren (GIS-Befreiung)  
(Personen, die bereits länger als drei Monate Leistungen nach dem Tiroler Sozialhilfegesetz/Tiroler Mindestsicherungsgesetz/Tiroler Behindertengesetz beziehen, müssen keine GIS-Gebührenbefreiung vorlegen)
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Österreichische Staatsbürger (oder Konventionsflüchtlinge, länger als drei Monate genehmigter Aufenthalt in Österreich, EWR-/EU-Bürger mit Anmeldebescheinigung)
- Unterfertigung der „Integrationserklärung“ für alle Personen, die keine österreichischen Staatsbürger sind
- Drittstaatsangehörige müssen einen Nachweis über das Sprachniveau A2 vorlegen.

\*1)Herangezogen werden soll die Armutsgrenze zur Bemessung:

Haushaltstyp	Faktor	Monatswert
1-Personen-Haushalt	1,0	1.259 €
1 Erwachsene/r + 1 Kind	1,3	1.636 €
2 Erwachsene	1,5	1.888 €
2 Erwachsene + 2 Kinder	2,1	2.643 €

## Begründung

Armut ist ein manifestes Problem von Städten. Wir wissen, dass **17,5%** der österreichischen Bevölkerung (1.512.000 Menschen, laut Statistik Austria) **armuts- oder ausgrenzungsgefährdet** sind (d.h. das Einkommen liegt unter der Armutsschwelle oder die Personen sind erheblich materiell depriviert oder leben in Haushalten mit keiner/sehr geringer Erwerbsintensität). In Tirol sind dabei 85.000 erwerbstätige Menschen betroffen. Dabei wissen wir über die negativen Folgen von Armut Bescheid und diese kann jede/n von uns treffen. Das Risiko durch soziale Netze zu fallen ist gestiegen und wird auch vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise weiterhin ansteigen.

Die Armutskonferenz stellt zwei wesentliche Dinge in der Armutsbekämpfung fest:

1. Sozialleistungen tragen entscheidend zum sozialen Ausgleich bei und wirken armutspräventiv. Sie reduzieren die Armutgefährdung von 43% auf 14% (laut der Website der Armutskonferenz). Am stärksten wirken Arbeitslosengeld, Notstands- und Mindestsicherung sowie Wohnbeihilfe und Pflegegeld.

2. Besonders gefährdet sind Kinder, Frauen im Alter, Alleinerzieherinnen und Langzeitarbeitslose. Mit großen Problemen sind Menschen mit chronischer Erkrankung konfrontiert. Und die hohen Wohnkosten bringen viele an den Rand. Ein Viertel (25% bzw. 372.000 Personen, laut der Website der Armutskonferenz) aller Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten sind Kinder, in Ein-Eltern-Haushalten Lebende sind zu 44% armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, Familien mit mindestens drei Kindern zu 28%. Unter den Pensionsbeziehenden sind alleinlebende Frauen mit 29% ebenfalls überdurchschnittlich betroffen. Eine Maßnahme gegen die Armutsbekämpfung ist die Faircard, die mehrere Maßnahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge koppelt. Warum soll Innsbruck eine solche Maßnahme umsetzen?

#### **Für Anspruchsberechtigte** bedeutet der Pass

- eine **bessere Orientierung** bei den sozialen Ausgaben - Klarheit über bestehende Ansprüche
- eine Reduzierung der Behördenwege – es muss **nur ein Antrag** gestellt werden
- **einheitliche Voraussetzungen** für alle

#### **Für die Verwaltung** hat die Einführung der Faircard folgende Vorteile:

- **weniger Bürokratie** durch einheitliche Formulare und eine einheitliche Vorgehensweise
- **weniger Kosten**
- **mehr Transparenz**

Eine **Informationsbroschüre** soll dem Pass bei der Ausgabe beigelegt werden und so den Betroffenen einen Überblick über bestehende Ansprüche geben.

## Kosten

Das Ausmaß der Kosten kann am Beispiel Graz abgeschätzt werden. Dort gibt es 12.000 Bezieher\*innen. Mit einer konservativen Schätzung für Innsbruck würde das dann in etwa ein Drittel ausmachen, sprich: ca. 3.000 bis 5.000 Personen würden hier die Faircard beziehen. Am teuersten ist vermutlich die Weihnachtsbeihilfe, diese würde in Graz (nicht alle suchen an, sondern 8.900 Personen) ca. 400.000 Euro betragen. Innsbruck müsste hier mit 133.000 Euro rechnen. Schätzungsweise betragen die Gesamtkosten zwischen 600.000 und 800.000 Euro. Da es aber keine Daten zu den Vermögens- und Einkommensstrukturen gibt, ist ein Endbetrag schwer zu bemessen. Der Vorteil besteht aber darin, die Vermögensstruktur der Landeshauptstadt besser zu erfassen und weitere soziale Lenkungsmaßnahmen umzusetzen.

## Bedeckung

Die Faircard kann über die Einnahmen der Gebührenerhöhung abgedeckt werden.

ROLAND  
STEINER



Mesut Onay  
Alternative Liste Innsbruck

(zu Punkt 17.6)



Stadtmagistrat Innsbruck  
eingelangt am

12. Dez. 2019

Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat

6f6R1275/2019



Innsbruck, 12.12.2019

## ANTRAG

### Linien der IVB zum Nulltarif an Adventswochenenden

#### Der Gemeinderat möge beschließen

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den Systempartner\*innen zu verhandeln, um ein Modell umzusetzen, das einen Nulltarif für alle Innsbrucker\*innen bei den Linien der IVB an den Adventswochenenden garantiert. Der ÖPNV soll an diesen Wochenenden künftig ticketfrei sein.

#### Begründung

Der öffentliche Verkehr ist Innsbruck so teuer wie in keiner anderen österreichischen Stadt. Sowohl das Einzel- als auch das Jahresticket sind hochpreisig im Vergleich zu den Angeboten in Salzburg, Linz, Graz und Wien. Das belastet die Geldbörsen der Innsbrucker\*innen. Gleichzeitig ist gerade zur Adventzeit eine massive Erhöhung der Verkehrsstaubelastung zu erkennen. Hier braucht es Maßnahmen, die sowohl die ÖFFI-Nutzung attraktiveren, als auch ein Angebot für Autonutzer\_innen sind, ihr Fahrzeug zuhause zu lassen.

Das Vorbild Rosenheim zeigt dabei, dass ein Nulltarif nicht nur möglich, sondern auch ein Erfolgsmodell ist. Die bayerische Stadt hat im Jahr 2016 den Nulltarif an Adventswochenenden umgesetzt. Alle Fahrgäste in Rosenheim, Kolbermoor und auch nach Stephanskirchen können an den vier Adventssamstagen die Busse vom Stadtverkehr Rosenheim, Stadtverkehr Kolbermoor sowie von und nach Stephanskirchen mit Reiter und RVO kostenfrei nutzen. Das Fahrtentgelt wird von den Partnern der Initiative übernommen. Zudem wurde ein Shuttle zum Adventmarkt zum Nulltarif eingerichtet.

Ein Nulltarif hat dabei zahlreiche soziale und ökologische Vorteile:

1. Das Recht auf kostenschonende Mobilität wird garantiert und erhöht zusätzlich die Kaufkraft gerade von Menschen mit geringerem Einkommen.
2. Die Freifahrten sind auch für Autofahrer\*innen attraktiv. Diese lassen ihr Auto stehen und so werden Staus und Luftverschmutzung reduziert.
3. Diese Freifahrten bringen eine neue Dynamik in Begegnungszonen und Geschäftstätigkeit in der Stadt.

ROLAND STEIXNER



Mesut Onay  
Alternative Liste Innsbruck

12. Dez. 2019

Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat  
616R/27612019

9

Die  
VOLKSPARTEI

## ÖVP-Gemeinderatsklub mit Tiroler Seniorenbund

(zu Punkt 17.7)

Vizebürgermeister, KO-Stv. Franz X. Gruber  
Klubobmann GR Christoph Appler  
GR Ing. Mag. Johannes Anzengruber BSc

GR Andreas Wanker  
GR. Mag. Mariella Lutz  
GR. Mag. Reinhold Falch

## ANTRAG

**Erstellung einer Verkehrsstudie für das Gewerbegebiet Rossau,  
im Speziellen für den Bereich der Autobahnabfahrt Ost - Einmündung in das  
Gewerbegebiet Rossau (hin und retour in beide Richtungen)**

Innsbruck, 12. Dezember 2019

### Der Innsbrucker Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister möge die zuständigen Dienststellen der Stadt Innsbruck beauftragen, eine Verkehrsstudie für das Gewerbegebiet Rossau wie folgt umzusetzen:

1. Erhebung der derzeitigen Verkehrssituation (IST-Erhebung) bei der Autobahnabfahrt Innsbruck Ost - Einmündung in das Gewerbegebiet Rossau über die Kreisverkehre in Richtung Griesauweg und in die entgegengesetzte Richtung sowie in Richtung des Einkaufszentrums DEZ;
2. Aufgrund der Ergebnisse dieser IST-Erhebung (Punkt 1.) Erarbeitung und Darlegung geeigneter Verkehrsleit- und Verkehrslenksysteme im Rahmen der vorhandenen Straßeninfrastruktur zur wirksamen Entlastung und Entschärfung der derzeitigen Verkehrssituation (z.B. entsprechende Verkehrsregelungen und Ampelschaltungen, Verordnungen gemäß StVO, Änderung von Verkehrswegen oder Straßen).
3. Sollten gemäß Punkt 2. keine bereits kurzfristig wirksamen Maßnahmen zur Entlastung des Verkehrsbereiches Autobahnabfahrt Innsbruck Ost - Einmündung in das Gewerbegebiet Rossau aufgezeigt werden können, sind auch mittelfristige Maßnahmen (zur Umsetzung innerhalb der nächsten 2 bis 3 Jahre) einschließlich entsprechender baulicher Maßnahmen in die Straßeninfrastruktur darzulegen.

## **Begründung**

Das Gewerbegebiet Rossau ist das größte Gewerbegebiet in Innsbruck mit einer Fläche von ca. 97ha, rund 9.300 ArbeitnehmerInnen und derzeit 766 Arbeits- und Betriebsstätten. Die Verkehrssituation im Gewerbegebiet Rossau, vor allem bei der Autobahnabfahrt Innsbruck Ost - Einmündung in das Gewerbegebiet Rossau, ist jedoch äußerst angespannt und für Betriebe, Handel, ArbeitnehmerInnen und Geschäftskunden nicht zufriedenstellend.

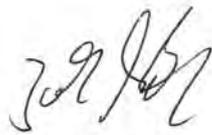
Der Verkehr staut sich täglich mehrmals bei der Autobahnabfahrt Innsbruck Ost - Einmündung Gewerbegebiet Rossau weiterführend über die Kreisverkehre in das Gewerbegebiet Rossau und in die entgegengesetzte Richtung sowie in Richtung des Einkaufszentrums DEZ.

Durch teilweise erhebliche Verkehrsverzögerungen droht die Gefahr, dass das Gewerbegebiet Rossau erheblich an Attraktivität für Betriebe und Geschäfte verliert und daher es mittel- und längerfristig zu einem Absiedeln von Betrieben kommen könnte. Dies auch deshalb, da in den Gewerbegebieten der Umlandgemeinden oftmals bessere Verkehrsinfrastruktur vorhanden oder bereitgestellt wird. Weiters ist eine Aufrechterhaltung und laufende Verbesserung der Attraktivität des Gewerbegebietes Rossau auch im Hinblick auf den Ausbau des Gewerbegebietes in Richtung Rossau Süd unbedingt bereits jetzt in Angriff zu nehmen.

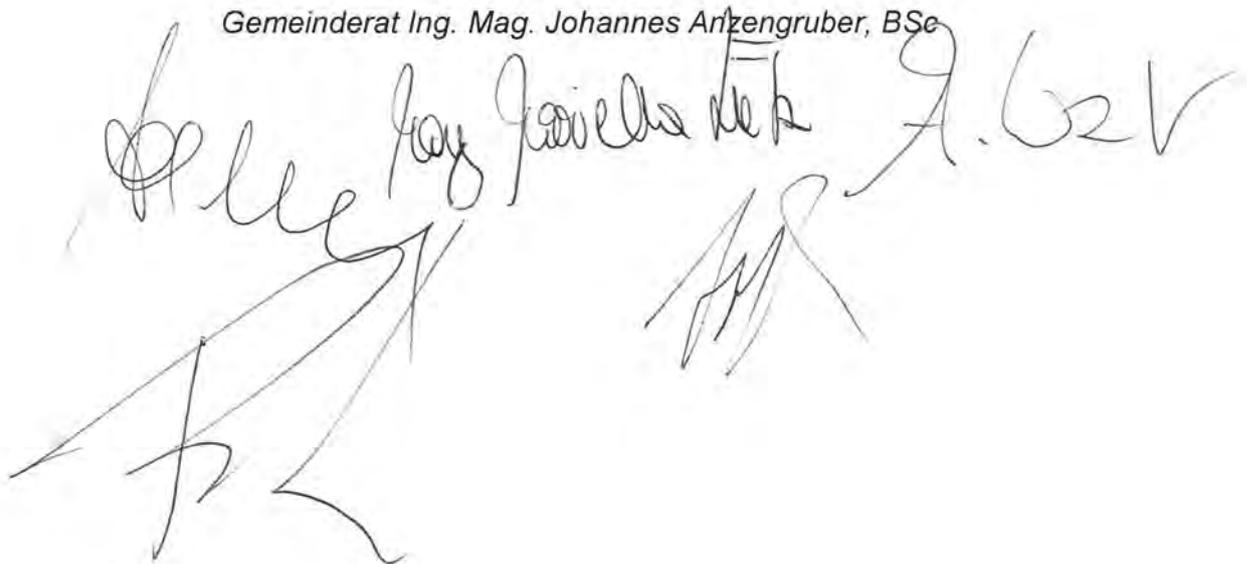
Werden die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation nicht bereits jetzt aufgezeigt und gesetzt, drohen nicht nur der Verlust von Arbeitsplätzen und damit einhergehend entsprechend hohe Einnahmeverluste für die Stadt Innsbruck, sondern wird auch die Stellung der Stadt Innsbruck grundsätzlich als attraktiver Unternehmensstandort wesentlich beeinträchtigt und geschädigt. Die Rossau ist eines der stärksten Kommunalsteuer-Einnahmengebiete der Stadt Innsbruck mit jährlich geschätzten mehr als 10 Millionen Euro. Die ohnehin bereits schwierige Finanzsituation der Stadt würde sich in den nächsten Jahren weiter zu verschärfen, sollten die notwendigen Maßnahmen zur Verkehrsentslastung und zur Attraktivierung des Gewerbegebietes nicht ohne weitere Verzögerungen umgesetzt werden.

Für die derzeit im Gewerbegebiet Rossau ansässigen Unternehmen mit ihren 9.300 Arbeitsplätze und für die zukünftige Entwicklung des Standortes Innsbruck ist die laufende Optimierung der Infrastruktur für den Wirtschaftsstandort Innsbruck von entscheidender Bedeutung.

Die Bedeckung sollte aus dem laufenden Budget der beauftragten Dienststelle erfolgen.



Gemeinderat Ing. Mag. Johannes Anzengruber, BSc



12. Dez. 2019

Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtssenat  
GfGR/277/2019



Die  
**VOLKSPARTEI**

## ÖVP-Gemeinderatsklub mit Tiroler Seniorenbund

(zu Punkt 17.8)

Vizebürgermeister, KO-Stv. Franz X. Gruber  
Klubobmann GR Christoph Appler  
GR Ing. Mag. Johannes Anzengruber BSc

GR Andreas Wanker  
GR. Mag. Mariella Lutz  
GR. Mag. Reinhold Falch

### Prüfantrag

**betreffend Beschaffung und Betrieb von 50 kleinflächigen „Digital-Screens“  
zur Stärkung der Stadtteile und der Marke Innsbruck.**

Innsbruck am 12. Dezember 2019

Der Innsbrucker Gemeinderat wolle beschließen:

**Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Stadt Innsbruck, die Anschaffung und Installation von gesamt 50 kleinflächigen (Höhe x Breite: ca. 2m x 1m) „Digital-Screens“ als Informations- und Werbebildschirme, in allen Stadtteilen zu prüfen und entsprechende Angebote einzuholen. Dabei sollen jeweils zwei Screens in jedem Stadtteil (40 Stück) von Innsbruck installiert und 10 weitere Screens an neuralgisch wichtigen Punkten der Stadt aufgestellt werden.**

**Nach erfolgter Prüfung und Angebotseinholung, soll das Ergebnis dem Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Tourismus zur Vorberatung für den Gemeinderat vorgelegt werden.**

### Begründung

In zahlreichen Städten werden digitale Infoscreens erfolgreich dafür eingesetzt, um nützliche Informationen für BürgerInnen und TouristInnen auf effektive Art und Weise zu präsentieren. Die Digitalisierung bietet heutzutage zahlreiche Möglichkeiten, Angebote und Informationen der Stadt, des Tourismus und der Wirtschaft zu transportieren und gleichzeitig auch das soziale Leben der BürgerInnen in der Stadt zu fördern. Die Möglichkeiten aufgrund der Digitalisierung werden in den nächsten Jahren noch weiterwachsen.

Auch in Innsbruck sollen Digital-Screens als derartiges Info-, Werbe- und Marketinginstrument genutzt und vom Stadtmarketing betrieben werden. Die Mittel zum Betrieb durch das Stadtmarketing sollen vornehmlich durch die zu erwartenden Mehreinnahmen aufgrund von Werbeschaltungen erfolgen und somit eine mögliche finanzielle Unabhängigkeit des Stadtmarketings ermöglicht werden.

Ein Hauptaugenmerk des Betriebs der Digital-Screens soll auf das soziale Leben in den Stadtteilen gerichtet werden. Die Stadt Innsbruck ist in 20 Stadtteile eingeteilt. In jedem Stadtteil herrscht einerseits reges Leben, andererseits gibt es Tendenzen, dass immer mehr Geschäftslokale leer stehen und dadurch auch andere Betriebe in der Umgebung leiden. Ebenso leidet das soziale Leben der Stadtteil-Bewohner unter solchen Entwicklungen. Auch die gesellschaftlich wichtigen Vereinstätigkeiten sind letztlich von einem lebendigen und pulsierenden Stadtteil abhängig. Früher galt der Spruch „Beim Reden kommen die Leut z’amm“. Auf das neue Zeitalter umgemünzt läuft die Kommunikation heute – zumindest am Anfang – oft digital ab.

Daher sollen in jedem Stadtteil an zwei neuralgisch wichtigen Punkten kleinflächige Infoscreens installiert und dadurch ein für den jeweiligen Stadtteil wichtiges Kommunikations- und Informationstool geschaffen werden. Für Vereine soll es etwa die Möglichkeit geben, über ihre Aktivitäten, Veranstaltungen und Zusammenkünfte zu informieren und sich öffentlichkeitswirksam präsentieren zu können.

Im Innenstadtbereich bzw. an touristisch stärker frequentierten Plätzen sollen weitere Infoscreens installiert werden, weshalb insgesamt 50 „Digital-Screens“ angeschafft werden sollen.

Durch die Digital-Screens können auch wichtige Informationen seitens der Stadt schnell, einfach und transparent übermittelt werden. So kann durch die Digital-Screens bei etwaigen Störfällen, wie beispielsweise im Falle eines Wasserrohrbruches, rasch über Verkehrsumleitungen etc. informiert werden.

Somit ist das Infoscreen-System auch gleichzeitig ein Leitsystem, das auf Staus, Baustellen, Umleitungen usw. aufmerksam machen soll.

Die Einspeisung der Informationen und Inhalte ist schnell und einfach über ein Online-System möglich. Die entsprechenden Leitungen sind seitens der Tochtergesellschaft

IKB AG bereits weitgehend vorhanden, was die Umsetzung des Projektes massiv erleichtert. Das gesamte Handling inkl. Betreuung soll in die Hände des Stadtmarketings Innsbruck gelegt werden.

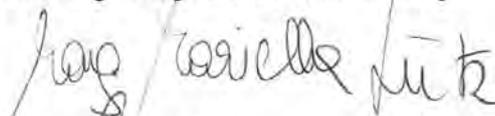
Neben der Übertragung von Informationen der Stadt Innsbruck soll es dem Stadtmarketing Innsbruck möglich sein, die Screens sowohl für Eigenwerbung zu verwenden als auch Werbeeinschaltungen an Unternehmen und Institutionen zu verkaufen. Dies erschließt dem Stadtmarketing einerseits eine wichtige zusätzliche Einnahmequelle und ermöglicht gleichzeitig eine einfache und günstigere Bewerbung von Eigenaktivitäten. Das Lukrieren von höheren Einnahmen durch das Stadtmarketing reduziert auch die Zuschüsse seitens der Stadt Innsbruck. Mittelfristiges Ziel dieser Maßnahme soll es sein, dass die städtische Tochtergesellschaft Stadtmarketing Innsbruck GmbH ihr Budget aufgrund des Verkaufs von Werbezeiten zur Gänze oder zumindest zu einem großen Anteil selbst erwirtschaften kann.

Für die Stadt Innsbruck sind somit nur die Kosten für die Erstinvestition zu tragen. In weiterer Folge amortisiert sich diese Investitionssumme aufgrund geringerer Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Innsbrucker Stadtmarketing GmbH und dem zu erwartenden Mehrwert für Stadt und Wirtschaft. Vor allem könnte die Stadt Innsbruck einen Betrag von einer Million Euro jährlich einsparen, um die Marke Innsbruck zu stärken, und es dem Stadtmarketing zugleich ermöglichen, ihre Leistungsfähigkeit auszubauen.

Das Ergebnis dieser Prüfung und Angebotseinholung soll dem Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Tourismus zur Konzepterstellung gemeinsam mit dem Stadtmarketing vorgelegt werden.



Gemeinderat Ing. Mag. Johannes Anzengruber, BSc



## Anhang

Beispielbilder der Infoscreens aus Linz:



(Quelle: <https://www.heute.at/s/linz-bekommt-uberall-mega-bildschirme-50859119>)



(Quelle: <https://www.nachrichten.at/oberoesterreich/linz/Linz-wird-digital-14-Infoscreens-werden-in-der-Stadt-aufgestellt;art66,2603650>)

9

(zu Punkt 17.9)

Stadtmagistrat Innsbruck  
eingelangt am

12. Dez. 2019

Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat

6fGR/278/2019



SPÖ Gemeinderatsklub  
Rathaus  
Maria-Theresien-Straße 18  
A - 6020 Innsbruck  
Tel. +43 (512) 5360-1331  
Fax +43 (512) 5360-1731  
eMail spoeklub@magibk.at

Innsbruck, 12.12.2019

## ANTRAG

### Übersetzung Erklärung zum Datenschutz

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

Die Datenschutzerklärung nach DSGVO soll für die Verwendung in städtischen Fachabteilungen, städtischen Beteiligungen sowie städtischen Einrichtungen in Übersetzung (Fremdsprachen nach Bedarf, Leichte Sprache) bereitgestellt werden. Mit der Abwicklung und Umsetzung wird das Amt für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration in Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten der Stadt Innsbruck beauftragt.

**Begründung:**

Sowohl die Sozialzentren der ISD als auch städtische Bildungseinrichtungen haben diesbezüglich dringenden Bedarf angemeldet.

StR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Mayr, SPÖ



Stadtmagistrat Innsbruck  
eingelangt am

12. Dez. 2019

Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat

LGGR/279/2019



Innsbruck, 12.12.2019

## ANTRAG

### BürgerInnenbeteiligung auch für Gehörlose

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

Informationsveranstaltungen sowie Bürgerversammlungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung der Stadt Innsbruck sollen in Gebärdensprache übersetzt werden.

Die Abwicklung über die Beratungsstelle für Gehörlose sowie die Finanzierung der GebärdensprachdolmetscherInnen kann über die Geschäftsstelle BürgerInnen und Bürgerbeteiligung erfolgen.

**Begründung:**

Nach Behindertengleichstellungsgesetz müssen alle Menschen selbstständig in der Lage sein, an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen und teilhaben zu können. Für Gehörlose ist das in einem Setting, das auf gesprochene Diskussionsinhalte aufbaut, wie bei Bürgerversammlungen der Fall, nicht möglich. So konnten BürgerInnen nicht an der letzten Bürgerbeteiligungsprozessversammlung bzgl. Pradlerstraße teilnehmen, da keine GebärdensprachdolmetscherInnen anwesend waren.

Um auch diesen BürgerInnen die Teilhabe an Bürgerbeteiligungsprozessen uneingeschränkt zu ermöglichen, sollen zukünftig GebärdensprachdolmetscherInnen zum Einsatz kommen.

StR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Mayr, SPÖ



Stadtmagistrat Innsbruck

eingelangt am

12. Dez. 2019

Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat

6fGR/280/2019



Innsbruck, 12.12.2019

## ANTRAG

### Bewusstseinskampagne E-Scooter-Abstellverhalten

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck möge beschließen:**

*Es wird in Kooperation zwischen dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Innsbruck und der Geschäftsstelle Kommunikation und Medien sowie weiterer mit der Materie konfrontierter Abteilungen eine Bewusstseinskampagne für korrektes und nicht behinderndes Abstellen von E-Scootern, Fahrrädern und anderen Verkehrsmitteln oder Gegenständen wie Müllcontainern im öffentlichen Raum erarbeitet und veröffentlicht. Diese Bewusstseinskampagne soll sowohl über Print- als auch Video-, Social-Media- und weitere zur Verfügung stehende Kanäle an die Bevölkerung vermittelt werden.*

**Begründung:**

Seit einigen Monaten gibt es auch in Innsbruck zwei Anbieter von Leih-E-Scootern bzw. stationslosen E-Scooter-Systemen. Diese beiden Unternehmen zeigten sich bei der Erarbeitung der in Innsbruck gültigen, aber nicht verpflichtend umzusetzenden Akkreditierungsvereinbarungen sehr entgegenkommend und bemüht. Fakt ist aber leider, dass zahlreiche NutzerInnen der Leih-E-Scooter sich beim Abstellen der Fahrzeuge sowie beim Fahren nicht an die Inhalte dieser Vereinbarung halten.

Darin heißt es z.B. unter Punkt 7:

*Als Ausbringungsorte ausgeschlossen sind fixe Fahrradabstellanlagen, Bauwerke und Einrichtungen von besonderer kultureller Bedeutung, die erfahrungsgemäß auch von großen TouristInnengruppen besucht werden: Altstadt, Bereich zwischen Kongresshaus – Hofburg – Hofkirche – Haus der Musik – Landestheater. Maria-Theresien-Straße zwischen Marktgraben und Anichstraße. Franziskanerplatz. Südtiroler Platz. Parkanlagen und Spielplätze – ausgenommen Wege mit einer Breite von mehr als 2,5 m, die auch mit Fahrrädern legal befahren werden dürfen. Gehsteige mit einer Breite von weniger als 2,5 m. Haltestellenbereiche öffentlicher Verkehrsmittel. Flächen mit taktilen Einrichtungen. Dennoch an diesen Orten abgestellte Fahrzeuge sind nach Meldung beim Betreiber binnen 4 Stunden von jenem zu entfernen und ordnungsgemäß abzustellen.*

Aber nicht nur E-Scooter werden rücksichtslos überall im öffentlichen Raum abgestellt, auch Fahrräder blockieren oft Gehsteige, Blindenleitsysteme, Feuerwehrzonen, Notausgänge, Mülleimer oder andere Einrichtungen für die Öffentlichkeit. Auch Hausmüll-Großcontainer, die zur Entleerung am Gehsteig abgestellt werden, stellen für blinde Menschen und RollstuhlfahrerInnen eine gefährliche Blockade dar. Vielen BürgerInnen dürften diese Problemstellungen, die z .B. für blinde Mitmenschen lebensbedrohlich sein können, nicht bewusst sein bzw. sind sie nie darauf hingewiesen worden.

Eine Kampagne zur Bewusstseinsmachung kann hier sicherlich zahlreiche Menschen sensibilisieren und wachsender machen, darauf zu achten, wo sie ihr Fahrzeug abstellen bzw. wo und wie schnell sie fahren.

Die Informationskampagne „Weißt du, wo du wirklich stehst“ über den Sinn und die Bedeutung der Rillen im Boden des öffentlichen Raums (genannt Blindenleitsystem) gemeinsam vom Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Innsbruck und dem Blinden- und Sehbehindertenverband Tirol hat in der Maria-Theresien-Straße tatsächliche Verbesserungen bewirkt. Zulieferer und andere BenutzerInnen der Fußgängerzone parken und halten nun nicht mehr auf den Leitsystemen. Sie wissen, wie wichtig es ist, diese frei zu halten. Die besagte Kampagne wurde übrigens österreichweit von befreundeten Organisationen eingesetzt.

Die fachliche Expertise der Mitglieder des Behindertenbeirates, gekoppelt mit dem Wissen der Fachabteilungen und dem technischen Knowhow unserer MedienexpertInnen im Stadtmagistrat, kann hier zweckmäßig, wirtschaftlich und sparsam zu einer informativen, unterhaltsamen und nachhaltigen Bewusstseinskampagne gebündelt werden.

Die beiden bisherigen (und auch mögliche zukünftige) Anbieter sollen eingeladen werden, sich sowohl inhaltlich als auch insbesondere finanziell an der Umsetzung zu beteiligen. Es sollte in deren Interesse sein, sowohl das Verhältnis zur Stadt Innsbruck als auch die Sensibilisierung ihrer KundInnen sowie ein friktionsfreies Miteinander in Innsbruck zu fördern.

Eine solche Informationskampagne würde die Stadt Innsbruck in eine Vorreiterposition bringen, da nicht nur mit Verboten argumentiert bzw. gedroht würde, sondern gemeinsam an einer Sensibilisierung der Bevölkerung gearbeitet würde.



SPÖ Gemeinderatsklub  
Rathaus  
Maria-Theresien-Straße 18  
A - 6020 Innsbruck  
Tel. +43 (512) 5360-1331  
Fax +43 (512) 5360-1731  
klub@spoeinnsbruck.at



StR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Mayr, SPÖ

*Mayr Elisabeth*  
*Mayr*

Stadtmagistrat Innsbruck  
eingelangt am

12. Dez. 2019

Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat

GFGR/281/2019



Innsbruck, 12.12.2019

## PRÜFANTRAG

### Bus- und Straßenbahnspur im Bereich Innrain/Klinikkreuzung – Terminal/Marktplatz

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

Die Frau Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Ursula Schwarzl wird damit beauftragt, die zuständigen Stellen im Bereich der Stadt, der IVB, dem VVT und dem Land Tirol zu kontaktieren und prüfen zu lassen, inwieweit es möglich ist, eine durchgehende Bus- und Straßenbahnspur im Abschnitt Innrain/Klinikkreuzung bis zum Terminal stadteinwärts möglichst rasch zu realisieren.

Weiters soll geprüft werden, ob die Regionalbusse, die aus dem westlichen Bereich kommen, über die Anichstr. umgeleitet werden können und somit die bestehende Busspur im Bereich HTL/Innrain aufgelöst werden kann.

**Begründung:**

Wenn man bspw. tagsüber zu den verkehrsreichsten Zeiten in dem Bereich Klinikkreuzung – Terminal/Marktplatz aufhältig ist, kann man gut beobachten, dass gerade am Innrainabschnitt an der Ampel vor dem Marktplatz durchgehend der Verkehr staut, dies führt zurecht zu Verärgerungen bei den IVB-Kunden. Zusätzlich behindert sich der ÖPNV mit den Regionalbussen selbst. Daher erscheint es umso sinnvoller, dass man VVT-Regionalbusse umleitet und der IVB-Straßenbahn eine eigene Spur gibt.

Es kann nicht sein, dass einerseits der Umstieg auf die Öffis aus Umweltgründen forciert wird und andererseits eine teure Anschaffung wie z.B. die Straßenbahn mit ihren Kunden im Stau steht.

Gemeinderat Helmut Buchacher, SPÖ-Klubobmann



Hallerstraße 1, 6020 Innsbruck

Stadtmagistrat Innsbruck  
eingelangt am

12. Dez. 2019

Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat

646R/28212019

Bürgermeister der Stadt Innsbruck  
Gemeinderat der Stadt Innsbruck

im Hause

Innsbruck, am 12. Dezember 2019

Betreffend Gratis-Öffis für Kinder und Jugendliche bis zu Vollendung des 16. Lebensjahres

## ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Innsbruck möge beschließen:

1. Die IVB ermöglicht allen Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres die Gratisbenützung aller öffentlichen Verkehrsmittel der Innsbrucker Verkehrsbetriebe.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt gemeinsam mit der IVB und den zuständigen Dienststellen des Stadtmagistrats ein Konzept zu erarbeiten, um den Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres die Gratisbenützung aller öffentlichen Verkehrsmittel zu ermöglichen.

## BEGRÜNDUNG

**D**ie Innsbrucker Stadtregierung ist lt. eigenen politischen Aussagen bestrebt den motorisierten Individualverkehr aus Gründen des Klimaschutzes einzudämmen, und hat es sich zum Ziel gesetzt, die InnsbruckerInnen zum Umstieg auf die Öffis zu motivieren!

**A**us diesem Grund wären Gratis-Öffis für Kinder und Jugendliche eine präventive Maßnahme, um sie für die Benützung von Öffis zu begeistern.

**G**ratris-Öffis für Kinder und Jugendliche würden auch dazu führen, dass die Eltern ihre Kinder eher mit den den Öffis zu ihren diversen Freizeitaktivitäten begleiten, als mit dem PKW. Eine Entlastung des motorisierten Individualverkehrs wäre die logische Folge!

**N**atürlich würden Gratis-Öffis für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres auch den Vorteil haben, dass gerade Schulen sich organisatorisch leichter tun würden Ausflüge etc. im Stadtbereich zu organisieren, da man sich als Lehrperson bzw. Aufsichtsperson den Ticket-Kauf ersparen würde.

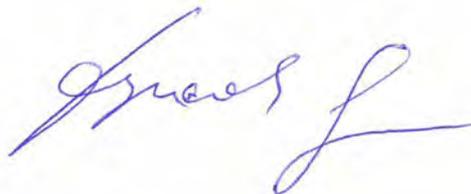


**G**ratiss-Öffis für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres würden auch die Stadt Innsbruck in eine Vorreiterrolle bringen, wie man Öffis familienfreundlich gestaltet, und man kann davon ausgehen, dass andere Städte bzw. auch das Land Tirol dem Vorbild Innsbruck folgen könnten, und eigentlich sollten!

**G**erade in Zeiten, in welchen die Familien aufgrund bevorstehender Gebührenerhöhungen durch die Stadt Innsbruck belastet werden, könnte die Stadt Innsbruck auf diesem Wege die Familien tatsächlich finanziell entlasten.

**M**ehrkosten entstehen der IVB nicht, da die Busse und Straßenbahnen ohnehin die Fahrstrecken abfahren, und es somit keine Rolle spielt, ob Kinder und Jugendliche kostenlos die Öffis benützen.

**A**ls Bedeckung möglicher Verdienstaufälle für die IVB werde den lt. Medienberichten 400.000€ an finanziellen Zuwendungen für die „Gratis-Öffis für Touristen“ vorgeschlagen.



Liste Fritz – GR Thomas Mayer

Die Innsbrucker Grünen

Für Innsbruck

SPÖ Innsbruck

Neos

Alternative Liste Innsbruck

Stadtmagistrat Innsbruck

eingelangt am

12. Dez. 2019

Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat

6FG/283/2019

Innsbruck, 12. Dezember 2019

**Antrag**

**Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema Betteln**

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

Die Stadt Innsbruck richtet eine politische Arbeitsgruppe mit VertreterInnen aller Gemeinderatsfraktionen zum Thema Betteln ein. Verschiedene Systeme zur Regelung, Unterstützung und zum Schutz bettelnder Menschen sollen Maßnahmen gegen mögliche Ausbeutung diskutiert werden.

**Begründung:**

Den AntragsstellerInnen ist es ein Anliegen, den Bedürftigen zu helfen. Jenen Menschen, die durch Betteln ihren Unterhalt bestreiten, sollen die Spenden auch direkt und persönlich erhalten bleiben. Hierzu soll u.a. geprüft werden, in welcher Art und Weise Systeme mit Wertmarken (Jetons), Gutscheinen oder durch Vorfinanzierung in Geschäften („pay it forward“) und weitere Maßnahmen zur Unterstützung von BettlerInnen nach dem Vorbild deutscher Kommunen und Tiroler Orten, wie beispielsweise Telfs oder Lienz, auch in Innsbruck umsetzbar sind. Bestehende Initiativen der Stadt sollen evaluiert und gegebenenfalls ausgebaut werden.

Der vorliegende Antrag soll ermöglichen, dass sich eine offiziell eingesetzte Arbeitsgruppe des Gemeinderates mit den verschiedenen Ansätzen beschäftigt.

Stadtmagistrat Innsbruck  
eingelangt am

12. Dez. 2019

Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat

6 AG R/284/2019

(zu Punkt 17.15)

Liste  
Fritz.  
Tirol

41/2019

## ANTRAG

des Gemeinderates Thomas Mayer

betreffend:

**Wohnungsnot für Studenten lindern. Druck vom Innsbrucker Wohnungsmarkt nehmen.  
Studentenwohnanlage umsetzen!**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Innsbrucker Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, folgende Schritte zur Umsetzung einer Studentenwohnanlage zu unternehmen:

- 1.) Beauftragung der Innsbrucker Immobiliengesellschaft (IIG) mit der Ausarbeitung eines Konzeptes für eine Studentenwohnanlage sowie zur Findung eines geeigneten Grundstückes im Stadtgebiet von Innsbruck.
- 2.) Gespräche mit der Neuen Heimat Tirol (NHT), die je zu 50% der Stadt Innsbruck und dem Land Tirol gehört, zu führen, um geeignete Grundstücke außerhalb des Stadtgebietes von Innsbruck zu finden.
- 3) Gespräche mit den Bürgermeistern der Umlandgemeinden, mit dem Planungsverband Innsbruck und Umgebung sowie mit dem Bodenfonds des Landes zu führen, in welcher Gemeinde im Einzugsgebiet von Innsbruck eine Studentenwohnanlage nach dem Konzept der IIG umgesetzt werden kann.

Dem Innsbrucker Gemeinderat ist das Konzept der IIG für eine Studentenwohnanlage noch im 1. Quartal 2020 vorzulegen. Zudem ist der Innsbrucker Gemeinderat vom Bürgermeister laufend über den Verlauf der Gespräche mit NHT, Umlandgemeinden, dem Planungsverband Innsbruck und Umgebung sowie dem Bodenfonds zu unterrichten.“

## BEGRÜNDUNG:

Wohnen in Innsbruck ist sündteuer. Das wissen und spüren alle Innsbruckerinnen und Innsbrucker. Die Gründe fürs teure Wohnen sind unterschiedlich. Einer der Gründe ist aber, dass Innsbruck mit seiner Leopold-Franzens-Universität und der Fachhochschule MCI eine Studentenstadt ist und damit rund 35.000 Studenten auf den Wohnungsmarkt drängen.

Für „young urban living“ sind am freien Wohnungsmarkt in Innsbruck Mietpreise bis zu 25 Euro pro Quadratmeter zu bezahlen. Auch die Durchschnittsmieten in Innsbruck sind mit 17,50 € pro Quadratmeter nahezu unerschwinglich. Geschäftstüchtige Vermieter nutzen große Wohnungen als 4er-Wohngemeinschaften mit 500 € pro Zimmer und machen damit lukrative Geschäfte auf Kosten der Studierenden.

Eine Studentenwohnanlage für mehrere tausend Studenten nützt daher zum einen den Studierenden in Innsbruck und zum anderen nimmt sie Druck aus dem Innsbrucker Wohnungsmarkt, was letztlich den wohnungssuchenden Innsbruckern zu Gute kommt.

Eine Studentenwohnanlage muss nicht zwingend im Stadtgebiet von Innsbruck liegen, wie das Beispiel Völs zeigt, wo vor vielen Jahren Wohnungsmöglichkeiten für die Bediensteten der Universitätsklinik Innsbruck geschaffen worden sind. Jedenfalls notwendig ist eine gute Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Der Ausbau der Regionalbahn bietet hier neue Möglichkeiten Richtung Rum und Richtung Völs.

In Innsbruck gibt es 1,2 Millionen Quadratmeter gewidmetes, aber nicht bebautes Bauland. Es entzieht sich der Kenntnis des Antragstellers, wem diese Flächen in welcher Größenordnung gehören. Es ist aber ein Gebot der Stunde, die Tauglichkeit dieser Flächen für eine Studentenwohnanlage zu prüfen und mit den Grundbesitzern dazu Gespräche zu führen.

Im Zuge der Bewerbung Innsbruck und Tirols für Olympische Winterspiele 2026 hat die damalige Stadtregierung – es sitzen derzeit dieselben Parteien in der Stadtregierung – das Areal des Frachtenbahnhofs als mögliches Gebiet für eine Wohnverbauung in Diskussion gebracht. Es ist vom amtierenden Bürgermeister offenzulegen, inwieweit es dazu Gespräche gegeben hat und welche Ergebnisse sie gebracht haben. Jedenfalls ist dieses Areal für eine Studentenwohnanlage in Betracht zu ziehen und sind dementsprechende Gespräche zu führen.

Nicht zuletzt sind auch Ideen der Einhausung und Überbauung der Autobahn A 12 bei Mentlberg/Sieglanger mit zu bedenken. In Bern, Stadtteil Brünnen, in der Schweiz ist die Autobahn beispielsweise eingehaust und mit einem Einkaufszentrum überbaut worden. Was heute visionär erscheinen mag, lässt sich mit politischem Willen verwirklichen.

Innsbruck, am 12. Dezember 2019

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'M' followed by a large, looped 'P'.

Stadtmagistrat Innsbruck  
eingelangt am

(zu Punkt 17.16)

12. Dez. 2019

Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat

6f6R1285/2019

Liste  
Fritz.  
Tirol

16

40/2019

## ANTRAG

des Gemeinderates Thomas Mayer

betreffend:

### Innsbruck neu denken: Gratis-Öffis für Einheimische!

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Innsbrucker Gemeinderat spricht sich für die kostenlose Nutzung der Öffentlichen Verkehrsmittel in Innsbruck für Einheimische aus. Die Stadtregierung wird aus diesem Grunde beauftragt, hier die entsprechenden Veranlassungen zu treffen.“

### BEGRÜNDUNG:

Tallinn macht es bereits seit dem Jahre 2013, Luxemburg zieht mit 01. März 2020 nach: In dieser Stadt bzw. diesem Staat wird der öffentliche Verkehr für Einheimische kostenlos angeboten. Estlands Hauptstadt konnte dadurch nicht nur einen starken Rückgang des Privatverkehrs in der Innenstadt verzeichnen, sondern auch eine deutliche Verbesserung der Luftqualität. Und: Das kostenlose Öffi-Angebot animiert und motiviert zum Umstieg vom Auto auf Bus oder Bahn.

In der grün-geführten Landeshauptstadt Innsbruck regiert derzeit ein „Anti-Auto-Kurs“ gepaart mit Verteuerungen fürs Parken samt jährlichen, satten Preiserhöhungen für die Öffi-Tickets. Wenn man ein Einzelticket direkt im Bus oder in der Straßenbahn kaufen möchte, muss man € 3,10 dafür hinlegen. Somit zeichnet sich Innsbruck mit dem teuersten Einzelticket in ganz Österreich aus. Eine Auszeichnung, auf die man gerne verzichten möchte. Auch das IVB-Jahresticket wurde im Jahr 2019 um ganze 10 Euro teurer.

Dass teurere Öffi-Tickets, vor allem im Einzelticket-Bereich, gerade Gelegenheitsfahrer nicht zum Umsteigen bewegen, ist selbsterklärend. Und insgesamt bildet teures Öffi-Fahren keinen wirklichen Anreiz einmal Öffi-Luft schnuppern zu wollen.

Dazu kommen Behinderungen und Erschwernisse der Stadtregierung gegenüber dem PKW-Verkehr:

- Viele Verkehrsbehinderungen durch (Langzeit-)Baustellen
- Verringerung der Parkplatzanzahl
- Verlängerung der Gebührenpflicht bis 21.00 Uhr in der Innenstadt
- Verteuerung der Parktickets um 43 Prozent (!) auf € 1,00 für 30 Minuten

Die Initiativen der grün-geführten Stadtregierung für die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs in Innsbruck bleiben jedoch im Gegenzug aus. Und dies ist mehr als unbefriedigend. Wenn man den motorisierten Individualverkehr in Innsbruck zurückdrängen möchte, sollte zumindest eine interessante Alternative geboten werden.

Bürgermeister Georg Willi machte unlängst mit einer halb ausgegorenen Idee bzw. einem zumindest äußerst schlecht kommunizierten Beschluss betreffend kostenlose Öffis für Touristen von sich reden.

Gratis Öffis für Touristen sind dann in Ordnung, wenn auch die Einheimischen gratis fahren können. Wenn gratis Öffis, dann für alle!

Die Landeshauptstadt Innsbruck liegt im Luftsanierungsgebiet. Die grün-geführte Innsbrucker Stadtregierung soll daher nicht nur über Klimanotstand reden, sondern auch endlich konkrete Taten setzen. Gratis-Öffis für Einheimische sind sozial gerechtfertigt, sie machen wirtschaftlich Sinn, sie sind klimaschonend und nachhaltig.

Dazu kommen weitere, zahlreiche und positive Aspekte für einen kostenlosen Öffi-Verkehr:

- Schnelleres Vorankommen
- Steigende Fahrgastzahlen durch Umstieg von PKW auf Öffi
- Geringere Umweltbelastung (Bessere Luft / Weniger Lärm)
- Bessere Lebensqualität in der Stadt
- Geringere Belastung für die Straßen
- Weniger Verkehrsaufkommen
- Weniger Staus
- Weniger Unfälle
- Besseres Vorankommen für die Öffis.

Die IVB wäre natürlich gefordert, die steigenden Fahrgastzahlen zu bewältigen. Das Angebot müsste entsprechend ausgebaut und adaptiert werden. Mit entsprechendem politischen Willen und guter Planung wäre dies jedoch machbar.

Auch die Finanzierbarkeit eines kostenlosen Öffi-Verkehrs in Innsbruck dürfte gegeben sein. Wenn alleine für ein Seilbahnprojekt wie am Patscherkofel zumindest 75 Millionen Euro locker gemacht werden können, sollte es bei anderer Schwerpunktsetzung und einem transparenten, sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Einsatz des zur Verfügung stehenden Budgets ein leichtes sein, einen kostenlosen öffentlichen Verkehr zu finanzieren.

Innsbruck, am 12. Dezember 2019



ABGANGSDECKUNG

1 Mio. €